Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 52 (1942)

Artikel: Bundesrichter Dr. iur. Hans Müri, von Schinznach-Dorf : zum 80.

Geburtstag

Autor: Bläuer, Jakob / Gubler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrichter Dr. iur. Hans Müri, von Schinznach-Dorf, zum 80. Geburtstag

Am 16. August 1941 hat in Thun Herr alt Bundesrichter Hans Müri in geistig und körperlich recht guter Verfassung sein achtzigstes Lebensjahr vollendet. Wir erachten es als unsere Pflicht, auch an dieser Stelle dieses hervorragenden Eidgenossen zu gedenken und kurz auf sein Lebenswerk hinzuweisen.

Es ist mir unvergeßlich geblieben, wie mir als angehendem Bezirksschüler der Mann zum erstenmal begegnet ist. Es war im Hause von Herrn Bezirkslehrer Pius Fricker in Schinznach, wo ich mich zum Eintritt in eine höhere Klasse im Französischen vor bereitete. Da traf ich ihn im Gespräch mit meinem Lehrer. Er siel mir auf mit der hohen Denkerstirne und dem klugen Auge, das durch die Brillengläser blitzte, und seinen Zuspruch: "So bis recht flißig, so git's öppis Rechts us der!" habe ich mir wohl gemerkt, wenn der Ersolg auch bescheiden geblieben ist.

Später trasen wir uns als Parteifreunde; er war in 305 singen Redaktor und dann Gerichtspräsident geworden. Er wurde mein militärischer Vorgesetzer als Major des Bataillons 59 und Kommandant des Infanterieregimentes 19. Und noch ein Dezennium später war er auch mein oberster Vorgesetzer im bürgerlichen Veruf als Erziehungsdirektor des Kantons Aargau. Überall habe ich mit größter Hochachtung und reiner Verehrung zu ihm aufgeschaut. Und ich weiß, diese Gefühle haben alle mit mir geteilt, die mit ihm in Verührung gekommen sind. Mit seisner Wahl ins Vundesgericht im Jahre 1912 ist er unsern Kreisen wohl entrückt worden; er ist aber seiner Heimat ein treuer Sohn geblieben. Er ist der Gründer des Vereins ehemaliger Vezirkssschüler von Schinznach und war lange Jahre deren Präsident.

Vergegenwärtigen wir uns seinen glänzenden Vildungsgang und seine politische und richterliche Lausbahn in aller Kürze: Nach dem Besuch der Bezirksschule Schinznach und des aargauischen Lehrerseminars Wettingen unter Vater Dula amtete er in den Jahren 1880 bis 1883 als Lehrer an der Oberschule Schinzenach. Sein reger Geist strebte aber höher. Neben der Schularbeit

bereitete er sich auf das höhere Studium vor. 1883 bis 1886 stus dierte er an den Universitäten Zürich und Bern Rechtswissen= schaft und schloß dieses Studium mit dem Doktoreramen summa cum laude ab. Schon ein Jahr früher ordnete ihn der heimat= liche Wahlfreis Veltheim in den Großen Rat ab. 1886 bis 1887 war er Beamter des eidgenössischen Handels, und Industries departements in Bern. 1887 kam er als Redaktor ans Zofinger Tagblatt, in einer Zeit, wo das politische Leben im Aargau hohe Wellen warf. Im Unteraargau bildete sich damals die links= freisinnige Rheinpartei; im Oberaargan aber scharten sich alle politischen Kreise einmütig in gleicher Gesinnung um die Kraftgestalt des Obersten Künzli. Und Hans Müri verfocht deren Forderungen: Erweiterung der Volksrechte und die Bebung der wirtschaftlich schwachen Volksklassen mit scharfer Feder und offenem Wort. So hatte er sich auch im Großen Rat eine geachtete Stellung geschaffen, und dieser wählte ihn 1895 als Regierungsrat. In der Regierung betreute er 1895 bis 1901 die Bau- und Landwirtschaftsdirektion, 1901 bis 1909 die Erziehungsdirektion und 1909 bis 1912 die Finanzdirektion. In diesem Jahre erfolgte seine Wahl ins Bundesgericht. Als Nationalrat seit 1896 hatte er sich in der eidgenössischen gesetze= benden Behörde solche Hochachtung erworben, daß seine Randis datur unangefochten war. Seiner damaligen inneren Einstellung nach hätter er allerdings die Weiterführung der administrativen Tätigkeit der richterlichen vorgezogen; allein die Vorsehung hatte es anders bestimmt, und es war gut so.

Leider müssen wir es uns raumeshalber versagen, Müris unsermüdliche Leistungen in allen seinen Stellen auch nur anzudeusten. Er war eine Kraftnatur und nütte seine Kräfte im Dienste des Vaterlandes aus, ohne müde zu werden. Die wertvollsten Dienste leistete er unserm Kanton als Regierungsrat. Als Bausdirektor war er ein Förderer des Verkehrswesens und besonders des Wasserwerkbaus. Mit besonderer Liebe aber verwaltete er das Erziehungsdepartement. Es war ihm klar, daß ein wirklicher Ausbau des Schulwesens nur möglich sei, wenn das gewiß zu seiner Zeit vortrefsliche Schulgesetz revidiert werde. Er arbeitete

ein neues Schulgesetz aus, das im Jahre 1904 die erste Lefung des Großen Rates passierte. Eine ganze Reihe von Ideen, die das im verflossenen Jahre endlich vom Volke angenommene Schulgesetz nun verwirklichen wird, waren schon im Entwurf Müri enthalten. Allerlei hemmniffe aber haben die Weiterführung des Werkes damals verunmöglicht. Die ausgestreute Saat tam aber doch teilweise zum Reimen, indem einzelne Neuerungen auch ohne Totalrevisson eingeführt wurden. Der damaligen Übung gemäß mußte Müri nach acht Jahren fruchtbarer Tätigkeit das Kinanzdepartement übernehmen, das bei der damals gespannten Finanzlage des Kantons ebenfalls einen ganzen Mann verlangte. Dreimal, in den Jahren 1898/99, 1903/04 und 1907/08 bekleidete er die Würde des Landammanns. Überall hinterließ er Spuren seines regen Geistes; man hört noch heute gelegentlich den Ausspruch von der "Ara Müri", ein Beweis für den Einfluß, den er auf das damalige politische Leben ausgeübt hat.

Über seine Tätigkeit als Bundesrichter geben wir unserm Gewährsmann, Herrn Bundesgerichtskorrespondenten Dr. Sduard Gubler, das Wort, der schreibt:

Als mit dem Infrafttreten des schweizerischen Zivilgesets buches im Jahre 1912 das Bundesgericht um fünf Mitglieder erweitert werden mußte, wurde in der Frühjahrssession der eidsgenössischen Räte neben den Herren Dr. Hauser (Zürich), Prof. Rossel (Vern), Prof. Dser (Vaselland), A. Thélin (Waadt) auch der damalige aargauische Regierungss und Nationalrat Dr. Hans Mür i zum Mitglied unseres obersten Gerichtshoses gewählt, dem er bis Ende Mai 1933 angehört hat.

Während seiner zweiundzwanzigjährigen Tätigkeit als Bunsbesrichter gehörte Dr. Müri mit Ausnahme der Jahre 1927 und 1928, in denen er als Vizepräsident des Bundesgerichts in der 1. Zivilabteilung den Vorsitz führte, der staatsrechtlichen Abteislung des Vundesgerichts an. Während mehreren Jahren war er auch Mitglied des Vundessftrafgerichts. Als Vundesgerichtsprässident amtete er in den Jahren 1931 und 1932.

Während Dr. Hans Müri in den zwei Jahrzehnten vor seiner Übersiedlung nach Lausanne als einer der bevorragendsten Staatsmänner und Parlamentarier des Aargaus auf dem Boden der kantonalen und eidgenössischen Politik gegolten hat, ist er später nach außen weniger hervorgetreten. Wir sagen: nach außen. Es liegt eben in der Natur der Tätigkeit innerhalb eines Rollegialgerichtes, daß sich die hauptsächlichste und wichtigste Arbeit des Richters innerhalb der vier Wände seines Arbeits= zimmers vollzieht, in der Vorbereitung und Ausarbeitung der Referate und Antrage in all den Rechtsstreitigkeiten, die ihm zur Berichterstattung zugewiesen werden. Gerade hier hat aber Bundesrichter Dr. Müri durch feine gründliche und forgfältige Ausarbeitung seiner Referate wertvollste Arbeit geleistet. Dabei kam ihm vor allem die große Erfahrung zu statten, die er sich in seiner frühern Verwaltungstätigkeit erworben hatte und die ihn befähigte, in ganz besonderm Maße auf diesen Gebieten der eid= genössischen Rechtspflege und Rechtsentwicklung hervorragende Dienste zu leisten.

Seine Referate verrieten aber nicht nur eine minutiöse Aktenskenntnis, sondern ließen auch die angeborene Gabe klugen und weltaufgeschlossenen Urteils erkennen, das er als guter und formsgewandter Redner, schlagfertig zu begründen und zu verteidigen wußte, wenn der Verlauf der Urteilsberatung dies erforderte.

Seine vorbildliche Loyalität und Courtoisse im Verkehr mit seinen Kollegen, sowie den untergebenen Beamten, sicherten ihm die Hochachtung all derjenigen, mit denen er in Verbindung stand, so daß es dem Vundesgericht zur aufrichtigen Freude gezreichte, als es ihm in einem offiziellen Schreiben zu seinem in seine Präsidialzeit fallenden 70. Geburtstag seine Glückwünsche darbrachte und darin seiner Hochschäung Ausdruck verlieh, die der Jubilar bei seinen Kollegen durch seine Hingabe an sein Amt, seine Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr erworben hatte und in dem sie neben dem pflichtbewußten Magistraten und umsichtigen Präsidenten auch ganz besonders den aufrechten, zusverlässigen Menschen, lieben Kollegen und Freund verehrten.

Jat. Bläuer